

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkauf)**

### **SVG-Handel Kraftfahrzeugbedarf für Berlin und Brandenburg GmbH**

#### **1. Geltungsbereich**

- 1) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der SVG-Handel Kraftfahrzeugbedarf für Berlin und Brandenburg GmbH - nachfolgend auch als SVG-Handel GmbH bezeichnet - erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen.
- 2) Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind für die SVG-Handel GmbH unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 3) Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

#### **2. Zahlungsbedingungen und Preise**

- 1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Lager ausschließlich Transportverpackung, Transport- und Versandkosten, sowie anderer Nebenkosten, diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3) Der Kaufpreis bzw. der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4) Lieferungen erfolgen grundsätzlich gegen bar, Nachnahme, oder Vorkasse. Ist der Besteller Kaufmann, erhält er bei regelmäßigen Käufen eine Kundennummer, die unbeschadet einer abweichenden Vereinbarung zu einer Lieferung ohne Zahlungsziel und ohne Abzug ab Rechnungsdatum führt.
- 5) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug oder tritt bei ihm eine wesentliche Vermögensverschlechterung ein, wird unser gesamtes Guthaben sofort fällig, auch wenn es sich um Forderungen aus anderweitigen Lieferungen handelt. In diesem Fall ist die SVG-Handel GmbH berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen.
- 6) Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, wird ihm der Bearbeitungsaufwand für deswegen ergehende Mahnungen in Rechnung gestellt.
- 7) Gegen unsere Ansprüche kann der Besteller nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Bestellers anerkannt ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

#### **3. Lieferung**

- 1) Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss.
- 2) Wird die SVG-Handel GmbH aufgrund eines Umstandes, den Sie selber zu vertreten hat, daran gehindert, den Liefergegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern bzw. einen schriftlich zugesagten Fertigstellungstermin einzuhalten, haftet die SVG-Handel GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beruht der Lieferverzug lediglich auf einer Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, kann der Besteller einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von maximal 5 % des Wertes der Lieferung bzw. Leistung geltend machen.
- 3) Höhere Gewalt und Ereignisse, die die SVG-Handel GmbH ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Lieferung bzw. Leistung zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, berechtigen diese, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die SVG-Handel GmbH von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Besteller hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- 4) Der Besteller ist zur Annahme der Lieferung bzw. Leistung verpflichtet. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so ist die SVG-Handel GmbH berechtigt, Ersatz des ihr hieraus entstehenden Schadens zu verlangen.
- 5) Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bzw. unserer Lieferanten bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Besteller zumutbar

sind. Sofern die SVG-Handel GmbH oder der Hersteller / Lieferant der SVG-Handel GmbH zur Bezeichnung der Bestellung, der bestellten Lieferung oder Leistung Zeichen oder Nummern gebrauchen, können allein daraus keine Rechte im Hinblick auf die Konkretisierung des Liefergegenstandes oder des Lieferumfangs hergeleitet werden.

- 6) Teillieferungen oder Teilleistungen können durch die SVG-Handel GmbH jederzeit durchgeführt werden. Besonders auf Bestellerwunsch angefertigte Artikel sind ohne Rücksicht auf die vereinbarte Lieferfrist abzunehmen.

#### **4. Einbau durch qualifiziertes Fachpersonal**

Der Besteller ist verpflichtet, den Einbau der erworbenen Artikel durch qualifiziertes Fachpersonal vornehmen zu lassen.

#### **5. Kostenvoranschläge, technische Unterlagen**

- 1) Abbildungen, Maße, Gewichte, Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen, oder sonstige Leistungsdaten sind immer freibleibend und werden nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 2) Eigentums- und Urheberrechte an Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen oder sonstigen Unterlagen bleiben vorbehalten.
- 3) Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der SVG-Handel GmbH zulässig.
- 4) Eventuelle Ratschläge in Wort und Schrift zur Anwendung gelten nur als unverbindliche Hinweise und befreien den Besteller nicht von der eigenen Prüfungspflicht unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anwendungszwecke.

#### **6. Gefahrübergang bei Kaufverträgen**

- 1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit deren Übergabe auf den Besteller über.
- 2) Für den Fall, dass der Besteller kein Verbraucher ist, geht die Gefahr bei Versendung der Sache auf den Besteller über, wenn die Sache an die den Transport ausführende Person übergeben wird oder wenn die Ware zwecks Versendung das Lager der SVG-Handel GmbH oder ihrer Lieferanten verlassen hat.

#### **7. Gewährleistung bei Kaufverträgen**

- 1) Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt bei neu hergestellten Sachen 1 Jahr, wenn es sich bei dem Besteller nicht um einen Verbraucher handelt. Ansonsten gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 2 Jahren. Bei gebrauchten Waren beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr, wenn es sich bei dem Besteller um einen Verbraucher handelt. Wenn es sich bei dem Besteller nicht um einen Verbraucher handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Sachen unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung.
- 2) Die Ansprüche auf Mangelbeseitigung des Bestellers sind vorrangig auf einen Nacherfüllungsanspruch, d. h. Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsanspruch, beschränkt. Sofern der Besteller kein Verbraucher ist, hat die SVG-Handel GmbH das Wahlrecht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Besteller Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn und soweit eine der SVG-Handel GmbH zur Nacherfüllung gesetzte angemessene Frist ergebnislos verstrichen ist. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts bestimmen sich nach § 323 BGB.
- 3) Ansprüche auf Mangelbeseitigung hat der Besteller bei der SVG-Handel GmbH geltend zu machen.
- 4) Im Fall eines Mangels, der auf einer fehlerhaften Montageanleitung beruht, besteht die Verpflichtung zur Sachmangelhaftung nur, wenn die Montage bzw. der Einbau der verkauften Sache fachkundig durchgeführt wurde. Die fachkundige Durchführung hat der Besteller darzulegen und zu beweisen.

#### **8. Haftung**

- 1) Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet die SVG-Handel GmbH, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen.
- 2) Sofern der Besteller kein Verbraucher ist, ist die Haftung, soweit der SVG-Handel GmbH grob fahrlässige Pflichtverletzung angelastet wird, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 3) Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen; insoweit haftet die SVG-Handel GmbH insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Lieferungsgegenstand entstanden sind, es sei denn, es handelt sich dabei um eine Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

## **9. Unternehmerrückgriff bei Verkauf an gewerbliche Wiederverkäufer**

- 1) Wenn der Besteller die verkaufte Sache im Rahmen seines gewerblichen Betriebes an einen Verbraucher weiterverkauft hat und diese Sache als Folge ihrer Mangelhaftigkeit zurücknehmen oder den Kaufpreis mindern musste, kann er der SVG-Handel GmbH gegenüber Sachmangelhaftungsansprüche geltend machen.
- 2) Der Besteller kann zudem Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Verhältnis zum Verbraucher zu tragen hatte, wenn der vom Verbraucher geltend gemachte Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf den Besteller vorhanden war.
- 3) Im Rahmen dieses Unternehmerrückgriffs hat der Besteller der SVG-Handel GmbH gegenüber keinen Anspruch auf Schadensersatz.

## **10. Warenrücknahme/Wiedereinlagerungsgebühr**

- 1) Nimmt die SVG-Handel GmbH freiwillig vom Besteller Ware zurück, gilt Folgendes: Rücknahmefähig ist nur Ware in ordnungsgemäßigem, verkaufsfähigem Zustand, bei der es sich nicht um Sonderanfertigungen bzw. -bestellungen handelt. Gegen Rückgabe der Ware erhält der Besteller eine Gutschrift in Höhe des Warenwerts, abzüglich einer Wiedereinlagerungsgebühr, die nicht in bar ausbezahlt wird, sondern nur bei künftigen Einkäufen bzw. Aufträgen verrechnet wird.
- 2) Die Wiedereinlagerungsgebühr beträgt pro Artikel pauschal 12 % des Wertes der zurückgenommenen Ware.
- 3) Elektrische- oder elektronische Artikel werden generell nicht zurückgenommen.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

- 1) Der Liefergegenstand bleibt bis zum Ausgleich der aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum der SVG-Handel GmbH. Ist der Besteller ein Kaufmann, behält sich die SVG-Handel GmbH das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung vor.
- 2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die SVG-Handel GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware herauszuverlangen. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet.
- 3) Nach Rücknahme des Liefergegenstandes ist die SVG-Handel GmbH zu dessen Verwertung befugt. Der Besteller ist verpflichtet, die Differenz zwischen Kaufpreis und Verwertungserlös der SVG-Handel GmbH zu ersetzen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Besteller bleibt darüber hinaus vorbehalten.
- 4) Der Besteller ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der SVG-Handel GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages der von ihm geschuldeten Forderung (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Befugnisse der SVG-Handel GmbH, Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.
- 5) Die SVG-Handel GmbH verpflichtet sich, die Forderungen nicht selbst einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist einer der letztgenannten Umstände eingetreten, hat der Besteller auf Verlangen der SVG-Handel GmbH gegenüber alle Angaben zu machen, die zum Einzug der abgetretenen Forderung erforderlich sind, und die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen sowie den betreffenden Schuldner (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.
- 6) Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Besteller wird stets für die SVG-Handel GmbH vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen Gegenständen, welche nicht zu der SVG-Handel GmbH gehören verarbeitet, so erwirbt die SVG-Handel GmbH das Miteigentum an der Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 7) Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht der SVG-Handel GmbH gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, erwirbt die SVG-Handel GmbH Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zu den anderen vermischten Gegenständen. Das Miteigentum der SVG-Handel GmbH wird durch den Besteller verwahrt.
- 8) Der Besteller darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller die SVG-Handel GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen und alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu

stellen, die zur Wahrung der Rechte der SVG-Handel GmbH erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf das Eigentum der SVG-Handel GmbH hinzuweisen.

- 9) Für den Fall, dass der Wert der Sicherheiten der SVG-Handel GmbH die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, verpflichtet sich die SVG-Handel GmbH die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der SVG-Handel GmbH.

## **12. Datenschutz**

Die SVG-Handel GmbH weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass sämtliche kunden- und lieferantenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung von uns gespeichert und verarbeitet werden.

## **13. Schlussbestimmungen**

- 1) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Berlin, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 2) Die SVG-Handel GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen, wenn der Besteller ein Kaufmann ist.
- 3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (insbesondere UN-Kaufrecht), auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.
- 4) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**Stand: Januar 2015**

**SVG-Handel Kraftfahrzeugbedarf für Berlin und Brandenburg GmbH, Rankestraße 17, 10789 Berlin**